

# Hygieneregeln in der JugendAkademie

Gültig ab 20.09.2021

Die jeweils gültigen Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg sind geltender Teil des Hygienekonzeptes der JugendAkademie Segeberg.

Mit der neuen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO (1) sind Betreiber\_innen in S-H nicht mehr dazu verpflichtet, Kontaktdaten ihrer Besucher\_innen und Gäste aufzunehmen.

**Wir bitten jedoch darum, sich auf freiwilliger Basis über die Luca-App zu registrieren.**

**Im ganzen Haus gelten die folgende Hygiene-Regeln:**

## **Abstand:**

- Es wird empfohlen, je nach Raumkapazität, untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eine Begrenzung von Personenzahlen ist nicht mehr vorgesehen.
- Ausnahme: Bei Seminaren und Projekten der **Jugendarbeit** kann vom Abstandgebot abgewichen werden, dann sind aber Masken zu tragen.

## **Hygiene:**

- Die Hände müssen beim Betreten der JugendAkademie Segeberg desinfiziert werden (Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich und an weiteren Stellen im Haus).
- **Auf den „Verkehrsflächen“ (Flure, Gänge, Treppenhäuser, Forum) der JugendAkademie besteht weiterhin die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Das gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre sowie weitere Personen, die von der Pflicht gemäß der Landesverordnung S-H ausgenommen sind.
- Die Nies- und Husten Etikette ist zu wahren.

## **Reinigung & Lüftung:**

- Häufig genutzte Oberflächen werden regelmäßig bedarfsorientiert gereinigt; alle Innenräume werden regelmäßig gelüftet.

## **Für die Teilnahme an Veranstaltungen gilt die 3G-Regel.**

Bei Veranstaltungen fallen Beschränkungen weitgehend weg. Sie sind innerhalb und außerhalb geschlossener Räume ohne Einhaltung des Abstandsgebotes und ohne Maskenpflicht möglich. Bei fremden Gastgruppen, die das Haus nutzen, bleibt die Erstellung eines eigenen Hygienekonzeptes Voraussetzung.

Teilnehmen kann, wer nachweislich...

- ...vollständig geimpft ist (min. 14 Tage zurückliegend).
- ...genesen ist (max. 6 Monate zurückliegend)
- ...getestet ist (zugelassener Antigen-Schnelltest oder PCR Test - nicht älter als 24 h);

Personen ab dem 16. Lebensjahr müssen zusätzlich Ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen, damit geprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist.

Ausgenommen sind Kinder unter sieben Jahren. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden, können in der Schule einen entsprechenden Nachweis anfordern und diesen an Stelle eines Testzertifikats vorlegen.

Für den Zeitraum der Herbstferien gilt, dass die regelmäßige Testung von Schüler\*innen durch einen ebenso durchgeführten Selbsttest, der von Sorgeberechtigten schriftlich bestätigt wird, ersetzt werden. Dieser ist ggf. nach 72 Std. zu wiederholen.

### **Beherbergung mit Übernachtung**

Bei der Anreise mit Übernachtung gilt ebenfalls die 3G-Regel. Dafür sind die jeweiligen Gruppenverantwortlichen der Gastgruppe in der Verantwortung.

Fremdgruppen sind verpflichtet ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.

### Weitere Hinweise

- Informations- und Hinweisschilder sind im Haus gut sichtbar aufgehängt.
- Vorm Betreten des **Speiseraumes** sind die Hände gründlich waschen oder eine Desinfektionslösung verwenden. Im Speiseraum sind die Tische und Stühle entsprechend dem Sicherheitsabstand gestellt. Das Verschieben der Tische und Stühle ist nicht gestattet!
- In den Außenbereichen sind sehr viele Aktivitäten wieder uneingeschränkt möglich
- Tageszeitungen werden momentan nicht öffentlich ausgelegt.

Wir freuen uns sehr, Sie in diesen ungewöhnlichen Zeiten bei uns in der JugendAkademie Segeberg willkommen zu heißen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Vielen Dank.